

**Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 10 (4) BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 09/006
– Am Scheitenwege-Süd –**

Stadtbezirk 9 Stadtteil Himmelgeist

Grundlage der Planung ist die in 2001 durchgeführte städtebaulich freiraumplanerische Entwurfswerkstatt Himmelgeist-Itter mit einem Forum, in dem die Öffentlichkeit beteiligt wurde. Dabei wurden der öffentliche Raum, die Robustheit des städtebaulichen Gesamtkonzeptes, die Vielfalt der Wohn- und Lebensformen, die Integration der Landwirtschaft und der Gartenbaubetriebe sowie die Infrastruktur als zentrale Punkte diskutiert, die als Bewertungsmaßstab für das Empfehlungsgremium dienten. Die Empfehlungskommission hat am 28.06.2001 mit großer Übereinstimmung die Konkretisierung der Werkstattergebnisse des Entwurfes „Grüne Dorfquartiere“ des Teams Prof. Carsten Lorenzen, Kopenhagen/Peter Becht, Kopenhagen beschlossen.

Der Bebauungsplan 09/006 „Am Scheitenwege-Süd“ liegt in einer Teilfläche dieses städtebaulich freiraumplanerischen Entwurfes. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine Veranstaltung am 14.05.2009, in der städtebauliche Vorentwurfsvarianten diskutiert wurden. Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung wurden verschiedene Anregungen zur Planung vorgebracht zu den Themen Umlegungsverfahren, Städtebau und Wohnen, Infrastruktureinrichtungen, Verkehr und Frischluftschneise. Darüber hinaus hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, bis zum 29.05.2009 Zeit schriftlich zu den Vorentwurfs-Varianten Stellung zu nehmen. Weitere schriftliche Anregungen bezogen sich auf die Abgrenzung des Plangebietes, Anordnung und Erforderlichkeit der Infrastruktureinrichtungen, Nachhaltigkeit und Versorgung.

Die Behörden wurden gemäß § 4 BauGB beteiligt. Die vorgebrachten Stellungnahmen bezogen sich insbesondere auf die Lage des Plangebietes im Überschwemmungsgebiet des Rheins, was als Hinweis im Plangebiet vorhanden ist, sowie auf die Versickerungsfähigkeit des Bodens. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geforderten Gutachten wurden erstellt. Auf der Basis des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages wurden Pflanzfestsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange führten jedoch zu keiner wesentlichen Überarbeitung der Planung.

Die erste öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.06.2015 - 17.06.2015. Danach erfolgte auf Grund der Überplanung des im Plangebiet befindlichen Gartenbaubetriebes zu Wohnbauland und zur Sicherung der Frischluftschneise eine Überarbeitung des Planentwurfes. Dies machte eine erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich. Die zweite Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt in der Zeit vom 22.11.2016 – 22.12.2016. Stellung genommen haben neben Privatpersonen auch Träger öffentlicher Belange. Es wurden insbesondere Anregungen vorgebracht bezogen auf die Verlagerung der öffentlichen Grünfläche nach Westen, auf die Versickerungsflächen, auf die Größe der Gemeinbedarfsflächen sowie den Bedarf an weiteren Infrastruktureinrichtungen und auf die Verkehrsführung. Den Stellungnahmen konnte nur teilweise stattgegeben werden. Geringfügigen Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen insbesondere bezogen auf die Frischluftschneise konnte gefolgt werden.

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt wurden. Die Ergebnisse wurden in einem Umweltbericht (Teil B der Begründung) beschrieben und bewertet. Auf Grund der Tatsache, dass Teile des Plangebietes erstmals bebaut werden, ergab sich eine Verpflichtung zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen wurden im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag ermittelt.

Zum Beschluss des Rates
der Landeshauptstadt

Düsseldorf vom 06.04.2017

01/12-B-09/006

Düsseldorf, 02.05.2017

Der Oberbürgermeister
Planungsamt
Im Auftrag

